

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 73/2021

Allgemeinverfügung zur Teilaufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 9. November 2020 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Steinburg

Auf Grund des § 117 Absatz 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 222), wird die **Anordnung zur Aufstallung gehaltenen Geflügels** aus der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 9. November 2020 (Bekanntmachung Nr. 130/2020), erweitert durch die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 12. November 2020 (Bekanntmachung Nr. 131/2020), teilweise aufgehoben durch Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 07.05.2021 (Bekanntmachung Nr. 60/2021), mit Wirkung ab **Mittwoch, dem 26. Mai 2021 aufgehoben, soweit sie nicht Punkt II** der Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 9. November 2020 (Bekanntmachung Nr. 130/2020) betrifft.

Hinweise

Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Enten, Fasanen, Gänsen, Hühnern, Laufvögeln, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern und Wachteln (Ziffer II der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 9.11.2020) bleibt weiterhin verboten.

Die Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein vom 11.11.2020 zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen ist weiterhin gültig.

Begründung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 9. November 2020

In meiner tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 9. November 2020 – Bekanntmachung Nr. 130/2020 – gab ich den Haltern von **Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen (Geflügel)** auf, in den Gebieten

1. entlang der Elbe in einem Abstand bis 3 km vom Uferrand
2. entlang der Stör und dem Nord-Ostsee-Kanal in einem Abstand bis 500 m vom Uferrand

das Geflügel ab dem 9. November 2020

1. in geschlossenen Ställen oder

2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),

zu halten. Netze oder Gitter dürften zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.

Die Anordnung zur Aufstallung gehaltenen Geflügels vom 9. November 2020 stützte sich auf § 13 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung – GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) und auf eine Risikobewertung im Sinne des § 13 Absatz 2 GeflPestSchV. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 GeflPestSchV ordnet die zuständige Behörde eine **Aufstallung des Geflügels** an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 der Vorschrift zur **Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel** erforderlich ist.

Damit das HPAIV aus den Wildvogelpopulationen nicht in Geflügelhaltungen im Kreis Steinburg eingeschleppt wird, hatte der Landrat des Kreises Steinburg mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 9. November 2020 die Aufstallung des Geflügels für Teilgebiete sog. avifaunistische Gebiete des Kreisgebietes angeordnet. Dabei war maßgeblich auf die seinerzeitige Seuchenlage in den örtlichen Wildvogelpopulationen abzustellen.

Seither hat sich die Seuchenlage mit Blick auf die Verbreitung der hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAI H5) in den Wildvogelpopulationen in Deutschland und Schleswig-Holstein verändert und dabei entspannt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) – Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit – verweist in seiner aktuellen Risikoeinschätzung auf dem Stand vom 26. April 2021 auf rückläufige Funde von HPAI H5-Viren bei Wildvögeln in Deutschland. Die Ausbrüche der Tierseuche bei gehaltenem Geflügel seien seit Anfang April 2021 rückläufig.

Sowohl das Risiko der Ausbreitung von HPAI H5-Viren in Wasservogelpopulationen innerhalb Deutschlands als auch das Risiko weiterer Einträge in deutsche Geflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln stuft das FLI als mäßig ein. Das FLI empfiehlt seit dem 26. April 2021, eine **Aufstallung von Geflügel je nach lokaler Risikoeinschätzung von den Landkreisen flexibel zu handhaben.**

Im Kreis Steinburg wurde HPAIV (Subtyp H5N1) zuletzt bei einer Nonnengans festgestellt, die am 10. Mai 2021 in Glückstadt tot aufgefunden wurden.

Seitdem sind 2 Wochen verstrichen.

Der Vogelzug insbesondere der Nonnengänse ist weitgehend abgeschlossen.

Das Ausbleiben von Nachweisen der Geflügelpest in den Wildvogelpopulationen wie auch der weitgehende Abschluss des Vogelzugs werden als gewichtige Indizes für eine weitere Entspannung der Seuchenlage in diesen Naturräumen gewertet werden.

Seuchenausbrüche in Geflügelhaltungen sind im Kreis Steinburg weder im Jahr 2020 noch im laufenden Jahr 2021 bekanntgeworden.

Unter dem tierseuchenfachlichen Aspekt kann fortan darauf verzichtet werden, gehaltenes Geflügel im Kreis Steinburg aufzustellen. Deshalb habe ich meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 9. November 2020 mit der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel mit Wirkung ab Mittwoch, dem 26. Mai 2021, aufgehoben, soweit es sich nicht auf das Ausstellungsverbot von Geflügel bezieht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Allgemeinverfügung über die Teilaufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 9. November 2020 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs angefochten werden. Der Widerspruch wäre bei dem Landrat des Kreises Steinburg, Viktoriastraße 16, 25524 Itzehoe, zu erheben.

Itzehoe, 21. Mai 2021

Kreis Steinburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Dr. B. Hellerich
Amtstierärztin